



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

Referat: 505-IFG

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53518

IFG-Anfragen@dipl.o.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **ANA Trust Fund und Afghanistan-Konferenz 2012**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 16.06.2013**
ANLAGE -
GZ **505-511.E-IFG 20130616404846**
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 08. August 2013

Sehr geehrte



auf Ihre o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. „Das Auswärtige Amt hat 2009 einmalig einen Beitrag zum ANA Trust Fund i.H.v. 50,0 Mio. Euro gezahlt (seit 2010 sind die Mittel im Etat des BMVg veranschlagt). Ich bitte um eine Auflistung aller unterstützten Projekte und deren Etats.“

Die 50 Mio. €, die seitens der Bundesregierung durch das Auswärtige Amt 2009 für den Afghan National Army (ANA) Trust Fund zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß den Angaben der NATO Training Mission-Afghanistan folgendermaßen verwendet worden:

Bau der Engineering School in Mazar-E-Sharif	€ 24.167.298,59
und der ANA Logistics School Kabul (Pol-e-Charki)	€ 9.449.662,21
Persönliche militärische Ausrüstung der ANA	€ 3.856.782,20
Sanitätsausrüstung	€ 847.370,12
Informationstechnologie für die	
Afghan National Defence University	€ 8.678.886,88
	€ 47.000.000,00

Diese Beträge entsprechen im Wesentlichen den in US-Dollar genannten Beträgen im ANA Trust Fund Progress and Performance Report Period Ending 30 June 2012 (AC/335-N(2012)0109) vom 8. Oktober 2012. Differenzen sind durch Kursschwankungen begründet.

Die restlichen 3 Mio. € sind im Jahr 2010 durch den ANA Trust Fund auf ein durch das AA (Ref. 201) bestimmtes Konto überwiesen und von dort aus direkt dem Bau der Engineering School (2 Mio. €) sowie dem Bau der ANA Barracks in Feyzabad (1 Mio. €) zu Gute gekommen. Für diese beiden Projekte war Deutschland mit dem genannten Betrag in Vorleistung getreten und hatte daher eine Rückerstattung gegenüber dem ANA Trust Fund geltend gemacht.

2. „Kam es öfter vor, dass auf Gelder der Bundesregierung Verwaltungsgebühren („administrative fee“) verlangt wurden? Ein deutscher Botschafter berichtet in einem „Cable“ von 15% Verwaltungsgebühren. Gab es mehrere Fälle in den letzten Jahren?“

Für die zwei großen Infrastrukturprojekte „Engineering School in Mazar-E-Sharif“ und „ANA Logistics School Kabul“ (Pol-e-Charki) hat der für die Ausplanung und Betreuung zuständige „Corps of Engineers“ jeweils eine „Projektbearbeitungsgebühr“ erhoben. Dabei handelt es sich nicht um Verwaltungsgebühren bzw. Verwaltungsgemeinkosten im klassischen Sinne. Vielmehr sind diese Kosten dem jeweiligen Projekt direkt zurechenbar. Die Projektbearbeitungsgebühr für die beiden Projekte bemisst sich jeweils wie folgt:

Mögliche Überschreitung der geplanten Bausumme:	2,0 %
Vorbereitende Tätigkeiten (Planung/Ausschreibung):	3,0 %
Nachbereitende Tätigkeiten (Bauüberwachung/Abnahme):	9,2 %

Die entsprechenden Beträge wurden von den Zahlungen in Höhe von \$ 45.376.614 einbehalten, so dass im Ergebnis rund \$ 40.000.000 direkt in die Bauprojekte eingeflossen sind.

Für die reinen Beschaffungsvorhaben, bei denen keine entsprechenden Ingenieurleistungen erfolgten, wurden auch keine Gebühren erhoben.

Für Zuwendungen der Bundesregierung gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel. Aus diesem Grund sollen bei der Finanzplanung für ein Projekt feste Beträge angegeben werden.

3. „Weiterhin wurde auf der Afghanistan-Konferenz in Tokio im Juli 2012 Mittel für den Wiederaufbau zugesagt. Dabei stammen 180 Mio. Euro aus dem Etat des Auswärtigen Amtes, sowie 240 Mio. Euro aus dem Etat des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen und Entwicklung. Wofür wurde das Geld eingesetzt?“

Auf der Afghanistan-Konferenz in Tokio wurden bis zu 430 Mio. Euro jährlich bis 2016 für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans zugesagt, davon 250 Mio. Euro durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Entwicklung und 180 Mio. Euro durch das Auswärtige Amt (AA). Das Engagement des BMZ konzentriert sich vor allem auf die Sektoren Regierungsführung, Wasser, Energie, Bildung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Die Prioritäten des AA liegen auf Polizeiaufbau mit jährlich circa 77 Mio. Euro, Umfeldstabilisierung (jährlich circa 50 Mio. EUR), Aufbau und Stärkung politischer und staatlicher Institutionen vor allem im Justizbereich, Gesundheitssektor, ziviler Luftfahrt (Infrastruktur und Kapazitätsentwicklung) sowie Reintegration und Versöhnung. Projektansätze des AA sind außen- und sicherheitspolitisch motiviert. Die Maßnahmen sollen schnell, gezielt und sichtbar auf akute Problemlagen reagieren und für die Bevölkerung unmittelbar spürbare positive Auswirkungen schaffen.

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen und vom Bundesministerium der Finanzen gebilligten pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Es kommen folgende Personalkosten zum Ansatz:

- Zeitaufwand Höherer Dienst: 1 Stunde à EUR 60,00/Stunde ergibt EUR 60,00

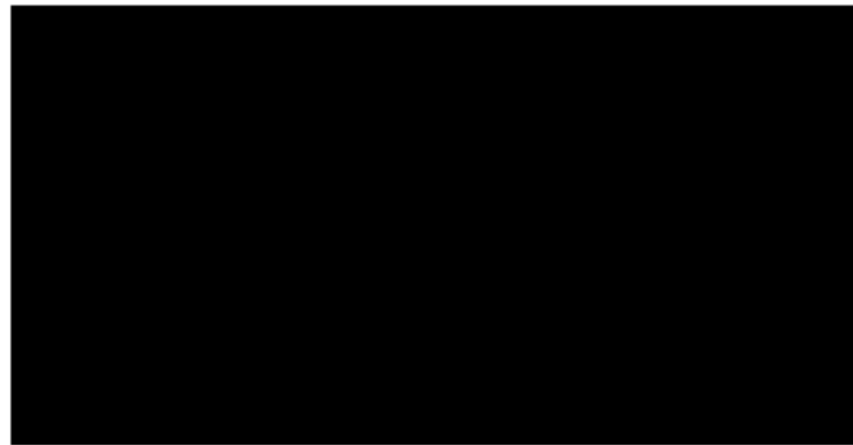
Unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens der IFGGebV, Teil A, Ziffer 1.2 (EUR 30,00 bis EUR 250,00), wäre die Gebühr mit EUR 60,00 festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage zusammen mit einer gleichlautenden, zeitgleich eingegangenen Anfrage eines anderen Antragstellers er-

folgte, gewähre ich Ihnen aus Gründen der Billigkeit eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent. Die Gebühr wird hiermit auf EUR 30,00 festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR 30,00 innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig



Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: ZÜV 

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.